

Beilage zu Nr. 5 des „Enzthaler.“

Samstag, den 10. Januar 1874.

Amtliches. Vorladung

zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Martin Schmauderer, Schuhmachers in Salmbach wird die Schuldenliquidation am Montag, den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Salmbach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich spätestens an der Liquidationstagsfahrt die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshänden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceße gebunden; auch werden dieselben hinsichtlich des Anschlusses eines Borg- und Nachlaß-Vergleiches als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag den 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Salmbach vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Veibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 7. Januar 1874.

Königl. Oberamtsgericht.
Nömer.

Privatnachrichten.

Das grosse Loos zu gewinnen!

Wir haben die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß die Gewinnziehungen der Neuen, von unserer Hohen Regierung errichteten und garantierten großen Geldverloofung schon am 14. und 15. Januar dieses Jahres stattfinden. Die Einrichtung dieser Verloofung ist in jeder Beziehung vortheilhaft und großartig für das Publikum getroffen worden, denn dieselbe ist mit einer so großen Anzahl Hauptpreise ausgestattet, daß im Verlaufe von nur 7 Ziehungsabtheilungen 35600 Loose unbedingt mit Gewinn erscheinen müssen, wovon sich die enormen Hauptgewinne von ev. 450,000 Fres., oder Thlr. 120,000, 80,000, 40,000, 30,000, 20,000, 16,000, 12,000, 8000, 6000, 4mal 4800 Thlr. zc. zc. befinden. Das ganze Unternehmen ist von unserem Freistaate errichtet und garantiert, die Auszahlung der Gewinne geschieht unmittelbar nach jeder stattgehabten Ziehung, die amtliche Gewinnliste und Prospectus erfolgt gratis, mithin dürfen wir ein solches Institut mit allem Recht als ein höchst vortheilhaftes und solides empfehlen und einer recht zahlreichen Theilnehmung entgegensehen. — Für obige Ziehungen kostet:

- Ein ganzes Original-Loos Thlr. 4 —
- Ein halbes " " 2 —
- Ein Viertel do. wenige " 1 —

welche gegen Einzahlung oder Nachnahme des Betrages nach den entferntesten Gegenden mit gewohnter Pünktlichkeit von uns versendet werden. — Da wir mit dem Verkaufe dieser Originalloose (vom Staate ausgestellt) beiraunt wurden, so mögen hierin unsere Herren Auftraggeber eine Garantie für eine gewissenhafte und pünktliche Bedienung erblicken.

Recht zahlreichen geneigten Bestellungen sehen wir jedoch recht bald entgegen, da die Ziehungen schon am 14. und 15. Januar stattfinden.

Strauss & Cie.
Banquiers in Hamburg.

Bei **Jak. Meeh** ist zu haben:
Reductions-Tabellen

zur Umwandlung der Gulden und Kreuzer in Mark und Pfennige und umgekehrt.

Von

G. Heid, Oberamtsgeometer.
Preis 12 fr.

Post-, Canzlei-, Concept-, Umschlag-, Karten-, Zeichen-, Lösch- & Pack-

Papiere

bis zu den besten Sorten empfiehlt
Jac. Meeh.

Das Neue Blatt 1874 Nr. 13 ist soeben eingetroffen und enthält: „Gerettet.“ Erzählung von A. Paulty. (Mit Illustration.) — „Haideritt“ Gedicht von Ernst Eckstein. — „Die Componisten der Gegenwart.“ (Mit Portraits.) — „Erinnerungen an den Herzog Karl II. von Braunschweig.“ Von einem braunschweigischen Adeligen. — „Das große Generalstabswerk.“ — Für den Weihnachtstisch. — „Wanderungen durch den deutschen Büchermarkt.“ — „Heitere Chronika.“ Von F. G. — „Für Haus und Herd.“ — „Allerlei“: Die Freuden der Kinderwelt vor 250 Jahren. — „Cigarrettenmaschine.“ — „Wochentalender der deutschen Nationalheiligen.“ — „Räthsel.“ — „Neue Bücherchau.“ — „Arztlicher Briefkasten.“ — „Juristischer Briefkasten.“ — „Correspondenz.“ — An Illustrationen: „Componisten der Gegenwart.“ — „Die Freuden der Kinderwelt vor 250 Jahren.“ — „Schemsehar und der Juwelier.“ — „Illustration zur Novelle „Gerettet.“ — Das Neue Blatt ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten für den mäßigen Preis von 15 Sgr. vierteljährlich.

Ich habe Alles versucht, mir hilft nichts mehr!“ hört man viele Kranke sagen. — Diesen Unglücklichen rufen wir zu: „Leset das berühmte Buch: **Dr. Kiry's Naturheilmethode**“, es bringt Euch neue Hoffnung und sichere Hilfe; die nach tausenden zählenden Heilungen bürgen dafür!“ Dieses vortreffliche, 14 Bogen starke illustrierte Werk kostet nur 10 Sgr. und ist in jeder guten Buchhandlung vorrätzig. Näheres darüber in der heutigen Annonce.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 5. Jan. Der nächste Reichstag wird sich voraussichtlich auch mit einem Gegenstande zu beschäftigen haben, der zwar etwas wunderlich, aber nicht ohne Interesse ist. Es ist dies der kolossale Geheimmittelschwindel, der vom Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt aus getrieben wird. Jahr aus Jahr ein wandern aus den Thüringer Wäldern hunderte von Arznehändlern aus und verbreiten ihre mörderischen Fabrikate in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. In diesem kleinen Erdwinkel wird mehr an Opium, Mor, Kaffbarber zc. verkauft, als alle Aerzte Deutschlands verschreiben, alle deutschen Apotheken verbrauchen. Im Bezirk Königsee leben auf 13,000 Einwohner etwa 20 Gistmischer (sog. Laboranten) und 350 Gisthändler (sog. Balsamträger.) Die Mehrzahl der betreffenden Mittel sind in Pillenform. Ein einziger Laborant fertigt jährlich 4—5 Ztr. Pillen. Der Erzeuger der sog. Kinderpillen verbraucht jährlich 10—12 Vid. Opium, womit die Kinder theils in den zeitlichen, theils in den ewigen Schlaf gefördert werden. Dieser Gisthandel macht die Leute schon



binnen wenigen Jahren wohlhabend und erbt sich daher vom Vater zum Sohn und Enkel fort. Die fürstlich schwarzburgischen Regierungsbehörden thun gegen diesen ganzen Gräuel nichts. (S. M.)

Pforzheim, 6. Jan. Der gestrige Viehmarkt wurde mit 1243 Stück Großvieh befahren. (Pf. B.)

Pforzheim, 7. Jan. Heute Mittag 1/2 12 Uhr wurde im großherzogl. Domänenwald Hagenschieß nächst der württ. Grenze durch Forstbedienstete ein Wildschwein (2jähr. Bache) im Gewicht von 96 Pfd. erlegt. (Pf. B.)

Württemberg.

Stuttgart, 7. Jan. In der Nacht vom 5. auf 6. Jan. schwebte die ganze Familie R. in der Brunnenstraße, Vater, Mutter und 2 Kinder in großer Lebensgefahr. Die Ursache war Ausströmung von Gas, ob letztere in Folge Offenstehens eines Gashahnen oder sonst auf andere Weise erfolgte, scheint noch nicht festgestellt. Am 6. Morgens 9 Uhr machte das Dienstmädchen eines Mitbewohners von der Familie bewohnten Hauses ihrem Dienstherrn die Mittheilung, daß in der Parterrewohnung des R. bis jetzt alles stille und ein Laden nicht geöffnet sei. Dieser Herr, ohne Zweifel Schlimmes ahnend, öffnete sofort die Wohnung des R., fand den stärksten Gasgeruch und sämtliche 4 Inwohner des Parterrelokals in todesähnlichem Zustande. Auf sofortige amtliche Anzeige waren die rasch herbeigerufenen Aerzte alsbald in Thätigkeit. Letztere hatten, wie man hört, die Erfolge, daß der Vater R. heute sich außer Lebensgefahr befindet und die beiden Kinder gestern noch zur weitem Behandlung in den Kinderhospital gebracht werden konnten, dagegen soll der Zustand der Mutter, bei der gestern eine schwere chirurgische Operation vorgenommen werden mußte, heute noch ein sehr gefährlicher sein. (S. M.)

Stuttgart, 7. Jan. Herr Kaufmann Wöcke (Firma Wöcke und Augustin, Gymnasiumsstraße 11) war gestern Abend das Opfer eines brutalen Raubansfalls.

Stuttgart, 9. Jan. Gestern Abend wurden in einer meist von anrüchigem Volk frequentirten Wirthschaft in der Eichstraße zwei Schutzmänner insultirt, worauf Seitens der Polizei eine förmliche Razzia auf das Gefindel, welches sich dort und in der Nähe herumtreibt, veranstaltet wurde. Das Ergebniß war die Verhaftung von 27 — sage siebenundzwanzig — Individuen, welche sich über ihr Gewerbe, ihren Unterhalt u. s. w. nicht auszuweisen vermochten. — Es treibt sich hier und in der Umgegend nachgerade ein Gefindel herum, vor welchem wir die Bevölkerung wiederholt warnen und zur äußersten Vorsicht mahnen. (R. L.)

Biberach, 7. Jan. Gestern hatte sich eine große Anzahl Deputirter der ober-schwäbischen Kriegervereine hier versammelt, um zu berathen, welchem von beiden, dem deutschen Kriegerbunde oder dem in Ehlingen ins Leben gerufenen schwäbischen Kriegervereine man sich anzuschließen habe. Die

Mehrheit entschied sich für den Beitritt zum deutschen Kriegerbund, dem Grundsatz huldigend, daß die Krieger, die in den Tagen der Noth sich als Brüder zur Seite standen, im Frieden sich nicht trennen sollen.

Aus Ulm wird dem „St. A.“ geschrieben: Den dritten Gewinn der Münsterlotterie mit 5000 fl. hat ein armer Bauernknecht in Laudorf, D.-A. Wangen, erhalten. Möge er ihn besser zusammenhalten, als der Fabrikarbeiter im Bayerischen, welcher mit den vor drei Jahren in der Münsterlotterie gewonnen 10,000 Gulden innerhalb zweier Jahre fertig geworden ist.

Ausland.

London, 5. Jan. Zu dem Meeting, welches am 27. d. M. anberaumt ist, um dem deutschen Volke im Kampf gegen die Ultramontanen die Sympathie Englands auszudrücken, ist die Nachfrage nach Einlaßkarten so massenhaft, daß vom Komite beschloffen worden ist, am Abende jenes Tages noch ein zweites Meeting in Exeter Hall abzuhalten und den Loristh einem Staatsmanne anzubieten.

In Ostindien, namentlich in Nordbengalen herrschen Besorgnisse wegen einer bevorstehenden Hungersnoth, welche in jenem dicht bevölkerten Lande, wegen dessen örtlicher Verhältnisse, erfahrungsmäßig in viel höherem Grade allgemeines Elend herbeizuführen pflegt, als dies in Europa der Fall sein würde.

Miszellen.

Stephan Drake.

Geschichte einer falschen Verurtheilung durch ein Schwurgericht.

(Von Dr. R.—b.)

(Schluß.)

Trotz dieser formellen Freisprechung blieb auf Stephan Drake doch das erdrückende moralische Gefühl der Anklage haften. Man sah in Mr. Masters' Vertheidigung eben einen Advokatenpfeiff, und erklärte die bei dem Untersuchungsgericht theilhaftigen Personen für Dummköpfe, daß sie sich durch die Rabulistik des Vertheidigers hatten bestimmen lassen. Drake war hinfort ein Geächteter. Er konnte nirgends Beschäftigung finden, da Jedermann vor der Berührung mit ihm zurückschauderte. Gleichwohl muß auch der verworfenste Baria leben, wie er kann. Der arme Stephan, der etwas vom Pferdefleisch verstand oder zu verstehen meinte, verlegte sich daher in einem kleinen Maßstab auf den Handel mit Aldergäulen, Pony's und Eseln, eine Spekulation, welcher, wie wir gesehen haben, in Winchester bald ein Ziel gesteckt wurde, indem das Schwurgericht ihn nominell wegen Pferdediebstahl, in Wirklichkeit aber wegen Ermordung des John Parsons und der Maria Biffington zum Tode verurtheilt.

Endlich lief aus dem Ministerium der Bescheid ein, daß dem Stephan Drake nach Ablauf der letzten Fristerstreckung, die nach vierzehn Tagen ein Ende nahm, kein weiterer Aufschub verwilligt werden könne und daß Befehl dann seinen Lauf zu nehmen habe. Man glaubte allgemein, dieses De-

cret sei durch die dringenden Vorstellungen einer Magistratsperson der County, welche im Parlament saß und mit dem ermordeten Parsons nahe verwandt war, erwirkt worden. Wie dem nun sein mag, das einflußreiche Parlamentsmitglied las an seinem eigenen Dinertische die amtliche Ankündigung, daß Stephan Drake schließlich doch „am Galie aufgehängt werden solle, bis er todt sei,“ mit einem Vergnügen vor, das man ihm als ziemlich unanständig deutete.

Die Hinrichtung Stephan Drake's sollte um zehn Uhr stattfinden. Am Morgen dieses für den Gefangenen so traurigen Tages stellte sich in der stattlichen Behausung der gedachten, die Grafschaft im Parlament vertretenden Magistratsperson ein Zigeunermädchen ein und bat dringlichst bei Mr. M. um eine Audienz. Der wichtige Mann war nicht zu sprechen; wenn er mit seinem Frühstück fertig sei, wolle er hören, was ihm die Zigeunerdirne zu sagen habe. Bergelblich stampfte, weinte und lobte das Mädchen, das augenblicklich vorgelassen zu werden verlangte, da sich's um Leben und Tod handle. Die livree stolzen Fröhner des einflußreichen Parlamentsmitglieds behandelten die leidenschaftlichen Ergüsse der Bittstellerin mit erhabener Geringschätzung, und es fehlten nur noch zehn Minuten bis zehn Uhr, als endlich das arme Geschöpf, unsere alte bekannte Lise, in die hohe Gegenwart des großen Herrn treten durfte. „Nun, was gibt's — was habt Ihr mir zu sagen?“

„Ich habe zu sagen,“ schluchzt das Mädchen, „daß meine Schwester, emeinte auf dem Todtbette liegende Schwester, die Sie als Maria Biffington kennen, erst gestern Abend erfuhr, Sie, Sie, Sie wollen den armen, unschuldigen Drake hängen lassen. Sie ist nicht weit von hier. Kommen Sie und sprechen Sie mit ihr, so lange sie noch Athem genug hat, um zu reden.“

Die Worte des Mädchens wirkten wie ein Donnerstreich auf das Gehirn des Dr. M. Er riß die Augen weit auf, erhob sich, als wolle er die Klingel ziehen, hielt aber plötzlich wie gelähmt inne, denn in demselben Augenblick schlug die Glocke. „Zehn. Zu spät, zu spät!“ und brach unter dem Einfluß eines Schlaganfalles zusammen. Er war ein vollsattiger Mann: on apoplektischem Bau gewesen und schleppte sein Leben noch hin bis 1768. In seinem Testamente traf er die Verfügung, daß alle Jahre an dem Todestage des Stephan Drake unter die Armen von Petersfield dreihundert vierpfündige Laibe Brod ausgetheilt werden sollten. Der Stiftung war die Klausel beigefügt: „Die Vertheilung hat Punkt zehn Uhr zu beginnen; so lange sie dauert, ist die Kirchenglocke zu läuten, und sollen für diesen Dienst dem Glöckner jedesmal fünf Schillinge ausbezahlt werden.“

Anzeigen für den Enzthäfer vermitteln:

in Pforzheim: Dr. Otto Mecker;

in Widdbad: Dr. Gustav Luppold.

